

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 21. November 2016

Finanzdirektion

**15 2016.RRGR.618 Motion 124-2016 Grüne (Imboden, Bern)
Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltiger ausgestalten!**

Vorstoss-Nr.: 124-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 07.06.2016
Eingereicht von: Grüne (Imboden, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 11
RRB-Nr.: 1158/2016 vom 26. Oktober 2016
Direktion: Finanzdirektion

Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltiger ausgestalten!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das kantonale Beschaffungsrecht (Gesetz und Verordnung) so anzupassen, dass mit den Eignungs- und Zuschlagskriterien und den Ausschlussgründen die ökologischen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit verstärkt berücksichtigt und die Umweltbelastung über den gesamten Lebenszyklus vermindert werden
2. ein Hilfsmittel (z. B. einen Leitfaden) für die nachhaltige Beschaffung im Kanton Bern zu erstellen bzw. den «Leitfaden für die Beschaffungsstellen» (2015) um entsprechende Kapitel zur Nachhaltigkeit zu ergänzen¹
3. die Gemeinden und die ausgelagerten Unternehmungen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung mit angepassten Instrumenten zu unterstützen

Begründung:

Umweltverträglich hergestellte Computer, fair produzierte Berufskleidung sind nur zwei Beispiele für nachhaltige Beschaffungen. Der Kanton soll als grosser Einkäufer mit gutem Beispiel vorangehen und ökologische und soziale Kriterien stärker gewichten.² So können Mindestanforderungen an die eingekauften Produkte und/oder technische Spezifikationen festgelegt werden (z. B. Forderung an Reparierbarkeit von Computern oder anderen Geräten).

Im neuen Beschaffungsleitfaden des Kantons Bern steht (S. 9), dass als «vergabefremde» Kriterien nur im Gesetz ausdrücklich erwähnte Eignungskriterien zulässig seien (gemäss Art. 16 ÖBV sind dies die Berufsbildung und die Gleichstellung von Frau und Mann; nicht aber ökologische Kriterien). Daher sei es «umstritten», ob Rahmenbedingungen der Leistungserbringung wie z. B. Transportwege oder Produktionsbedingungen berücksichtigt werden können.

Hier ist eine stärkere Ausrichtung auf eine nachhaltige Beschaffung notwendig. Von den Rahmenbedingungen auf Bundesebene und auch international sind sowohl ökologische als auch soziale Zuschlagskriterien möglich, die über ein Punktesystem in die Bewertung einfließen. Dass dies rechtlich möglich ist, zeigen zahlreiche neuere Publikationen und Beispiele von Kantonen und

¹ Einführung ins öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Bern. Leitfaden für die Beschaffungsstellen. KAIO (2015).

http://www.fin.be.ch/fin/de/index/beschaffung/beschaffung.assetref/dam/documents/FIN/KAIO/de/3_Organisation_Beschaffung/Einfuehrung_ins_oeffentliche_Beschaffungswesen_im_Kanton_Bern_Skript_de.pdf

² Umweltkriterien können über ein umweltschutzrechtliches Minimum hinausgehen, wenn ein hinreichender Bezug zum Auftragsgegenstand gegeben ist. Sie können also in der Eignungsprüfung verlangt werden, falls spezifisches ökologisches Know-how des Lieferanten zur optimalen Auftragsausführung erforderlich ist. Das gilt vor allem bei Aufträgen in den Bereichen der Abfallwirtschaft, Bauwesen, Instandhaltung oder Sanierung von Gebäuden sowie Transportdienstleistungen. Unter dem Oberbegriff «Soziale Aspekte» werden in einem umfassenden Sinne die Themen Mindeststandards im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau, Mindeststandards im Bereich der Arbeitsbedingungen, Lehrlingsausbildung und soziale Standards (inkl. living wages in Billiglohnländern) unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen behandelt.

Bund.³ Der globale Rahmen hat sich verändert. So erwähnt das 2012 revidierte «WTO Government Procurement Agreement (GPA)» explizit, dass technische Spezifikationen zur «Förderung der Ressourcenschonung und zum Umweltschutz» angewendet werden können. Möglich sind auch Umweltkriterien als Zuschlagskriterien.

Nachhaltigkeitsforderungen sind vereinbar mit anderen Beschaffungsgrundsätzen wie Nichtdiskriminierung und transparente Verfahren. Statt des billigsten Preises steht das beste Preis-Leistungsverhältnis im Zentrum. Auch die neuen EU-Vergaberichtlinien (v. a. Richtlinie 2014/24/EU vom 26. Februar 2014) sowie die Entwürfe für eine neue Interkantonale Vereinbarung (IVöB) vom 18. September 2014 und das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 1. April 2015 gehen in diese Richtung. Der Bund hat den www.kompass-nachhaltigkeit.ch entwickelt und kennt die Empfehlungen zur nachhaltigen Beschaffung (2014). Auf kantonaler Ebene hat der Kanton Graubünden 2014 das Hilfsmittel nachhaltige Beschaffung veröffentlicht. Auch die Kantone Genf und Waadt kennen ein Instrument, den Leitfaden «Guide des achats professionnels responsables».

Antwort des Regierungsrats

Die nachhaltige Entwicklung ist die Grundmaxime der Regierungspolitik 2015-2018.⁴ Für den Regierungsrat ist es selbstverständlich, dass auch öffentliche Beschaffungen diesem Grundsatz Rechnung tragen müssen. Bereits heute kommen deshalb sehr viele Aspekte der nachhaltigen Entwicklung bei kantonalen Beschaffungen zum Tragen. So definiert z. B. die «Fachstelle Nachhaltig Bauen und Bewirtschaften» (Amt für Grundstücke und Gebäude) Anforderungen (z. B. Standards oder Zertifikate) zur Entwicklung nachhaltiger Lösungen im Hochbau. Der Regierungsrat unterstützt daher die Stossrichtung der Motion. Dies umso mehr, als die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) Güter und Dienstleistungen für jährlich rund 40 Mrd. Franken beschafft, womit ein grosses Potenzial besteht für die Förderung umwelt- und sozialverträglicher sowie ressourcenschonender Produktion.

Allerdings bleibt zu beachten, dass das Hauptziel des öffentlichen Beschaffungswesens der wirtschaftliche Einsatz von öffentlichen Mitteln bei der Beschaffung von Leistungen ist, also die Erreichung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses über die Lebensdauer der Leistung. Die Berücksichtigung von «beschaffungsfremden» Kriterien – also solchen, die keinen direkten Bezug zu Qualität und Preis der beschafften Leistung haben – wirkt tendenziell wettbewerbseinschränkend. Weil öffentliche Beschaffungen nur einen je nach Sektor unterschiedlich grossen Teilbereich der Wirtschaft erfassen, eignen sie sich auch nur unterschiedlich gut zur Verfolgung von Staatszielen im Bereich der Nachhaltigkeit. Die Abwägung, welche Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in die Anforderungen an eine Leistung einfließen sollen, muss daher auch im Einzelfall unter Berücksichtigung der finanziellen, fachlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Beschaffung erfolgen und nicht durch pauschale Regelungen.

Zu Ziffer 1:

Die aktuelle Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen erwähnt soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung punktuell. So müssen Anbieterinnen die Umweltschutzgesetzgebung einhalten (Art. 8 Abs. 1 Bst. f ÖBG⁵), ebenso wie – im Ausland – die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (Art. 16 Abs. 4 ÖBV⁶). Ausschreibungen können ökologische Anforderungen enthalten (Art. 11 Abs. 1 Bst. d ÖBV und Art. 30 Abs. 3 ÖBV) und besondere Leistungen zu Gunsten der Berufsbildung sowie besondere Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau mitberücksichtigen (Art. 16 Abs. 2 ÖBV).

Für eine weiter gehende Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten bei öffentlichen Beschaffungen wäre eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage notwendig. Sie wird voraussichtlich mit der zurzeit von der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK) unternommenen Totalrevision der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) geschaffen. Diese soll das für die Schweiz noch nicht geltende, revidierte WTO-Beschaffungsübereinkommen (GPA) umsetzen und gemäss aktueller Planung den Kantonen

³ U. a. Gutachten von Bundesverwaltungsrichter Marc Steiner, <http://www.nachhaltige-beschaffung.ch>; Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung IGÖB (2013): Handbuch öffentliche Beschaffung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte. <http://www.igoeb.ch>

⁴ Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018, S. 7, http://www.rr.be.ch/rr/de/index/der_regierungsrat/der_regierungsrat/regierungsrichtlinien.html

⁵ Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen, BSG 731.2

⁶ Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen, BSG 731.21

ab 2018 zum Beitritt offen stehen. Gemäss dem Vernehmlassungsentwurf der BPUK vom 19. September 2014⁷ soll im Zweckartikel der «wirtschaftliche Einsatz der öffentlichen Mittel, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit» erwähnt werden (Art. 1 Bst. a E-IVöB), und die Nachhaltigkeit gehört zu den möglichen Zuschlagskriterien (Art. 31 Abs. 1 E-IVöB). In der Vernehmlassung wurde der Umfang der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit kontrovers diskutiert: u. a. verlangen mehrere Kantone, dass klargestellt wird, welche der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Teilaspekte der Nachhaltigen Entwicklung mit umfasst sind.⁸

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden interkantonalen Rechts, das die bisherige kantonale Gesetzgebung integral ablösen soll, erscheint es nicht als sinnvoll, das bestehende Recht kurz vor seiner Aufhebung noch einmal zu überarbeiten. Der Regierungsrat wird sich, sobald die BPUK die definitive Fassung der neuen IVöB freigibt, anlässlich ihrer Ratifizierung mit der Frage auseinandersetzen, ob sie die Nachhaltige Entwicklung sinnvoll berücksichtigt und ob zusätzliche Berner Vorschriften darüber geschaffen werden können und sollen. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Annahme der Ziffer 1 als Postulat.

Zu Ziffer 2 und 3:

Seit 2015 ist die im Amt für Informatik und Organisation (KAIO) angesiedelte Zentrale Koordinationsstelle Beschaffung (ZKB; www.be.ch/beschaffung) für Querschnittsaufgaben des Beschaffungswesens zuständig, mit Ausnahme der weiterhin von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) verantworteten Gesetzgebung. Zu den Aufgaben der ZKB gehören namentlich die Beratung der kantonalen und kommunalen Beschaffungsstellen und ihre Unterstützung mit Anleitungen und Vorlagen.

Der Regierungsrat ist bereit, in diesem Rahmen auch Hilfsmittel für nachhaltige Beschaffungen anzubieten, sobald der zukünftige rechtliche Rahmen dafür feststeht (s. oben zu Ziff. 1). Voraussichtlich wird dabei – wie in anderen Bereichen des Beschaffungswesens – die Vermittlung der von Fachstellen auf nationaler Ebene erarbeiteten Inhalte im Vordergrund stehen, was mit der im Rahmen der neuen IVöB angestrebten Rechtsvereinheitlichung möglich sein wird. Der hohe Aufwand für die Erstellung kantonsspezifischer Anleitungen im äusserst vielschichtigen und anspruchsvollen Bereich der Nachhaltigen Entwicklung würde sich vermutlich nicht rechtfertigen lassen. Daher beantragt der Regierungsrat auch die Annahme der Ziffern 2 und 3 als Postulat.

Bereits im Rahmen des geltenden Rechts tragen die seit 2015 wirkenden zentralen Organe des öffentlichen Beschaffungswesens der Kantonsverwaltung nach Möglichkeit Aspekten der Nachhaltigen Entwicklung Rechnung. Die ZKB und die fünf zentralen Beschaffungsstellen (ZBS) erarbeiten zurzeit zu Handen der kantonalen Beschaffungskonferenz (KBK) ein Konzept zur Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Beschaffungsstrategie, welches auch eine Stossrichtung zur Nachhaltigen Entwicklung enthalten wird. Das vom Regierungsrat genehmigte Leitbild und Mobilitätskonzept der ZBS Mobilität, die Fahrzeuge und andere Verkehrsleistungen beschafft, stellen die nachhaltige Mobilität ins Zentrum der Beschaffung. In der ersten zentralen Fahrzeugbeschaffung des Kantons im Jahr 2016 konnten trotz hohen Vorgaben für die Energieeffizienz, den CO₂-Ausstoss und andere Umweltaspekte deutliche Einsparungen im Kilometerpreis über die ganze Lebensdauer der Fahrzeuge erreicht werden, unter anderem mit der Aufnahme von Elektro- und Hybridfahrzeugen in die kantonale Fahrzeugflotte.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Natalie Imboden, Bern (Grüne). In den letzten Wochen wurde viel über das öffentliche Beschaffungswesen diskutiert, zumindest unter denjenigen, welche in der Sendung Rundschau gesehen haben, wie die Stiefel für die Schweizer Armee hergestellt werden. Eine italienische Firma erhielt den Auftrag, 80 000 Stiefel für die Schweizer Armee herzustellen. Diesen Auftrag erfüllte die Firma nicht selber, sondern vergab ihn weiter nach Rumänien. Wie der Rundschau-Bericht aufzeigte, werden diese Schuhe für die Schweizer Soldaten und Soldatinnen in Rumänien hergestellt, indem die Näherinnen, die diese Arbeit leisten, einen Stundenlohn von gerade einmal 2 Franken erhalten. Daraufhin hagelte es auf Bundesebene Unverständnis und auch Kritik von links bis rechts. Wie kann es sein, dass die Schweizer Armee so etwas unterstützt? Von 2 Franken in der Stunde kann man auch in Rumänien nicht leben und steckt tief in der Armut. Ich zitiere hier stellvertretend für die verschiedenen Meldungen zu diesem Thema Nationalrat Adrian Amstutz von der SVP. Das ist jemand, mit dem ich sonst nicht immer gleicher Meinung bin. Aber hier brachte er die Sache auf den

⁷ <http://www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/e-ivoeb>, abgerufen am 27. Juni 2016

⁸ Vernehmlassungsbericht vom 21. September 2015, S. 10, a.a.O., abgerufen am 27. Juni 2016
 CONVERT_Odd0318dc90543ec86cae266f8bf18aa 01.12.2016

Punkt. Er sagte, dass die aktuellen Gesetze im Beschaffungswesen den Beschaffungsbehörden eine widersinnige und für die Inlandproduktion schädliche WTO-Beschaffungs-Perfektion vorschreiben. Damit bringt er es wirklich auf den Punkt: Die Inlandproduktion, das lokale Gewerbe, wird benachteiligt, und das ist widersinnig. Für einmal kann ich Nationalrat Adrian Amstutz vollumfänglich zustimmen.

Er wies weiter darauf hin, dass die Preispolitik, die sagt, es müsse in jedem Fall der billigste Preis gewählt werden, nicht sinnvoll sein kann. Das würde nämlich heissen, dass wir im Bundeshaus Fensterrahmen aus Tschechien einsetzen würden, statt solche aus einheimischer Produktion – vielleicht diejenigen, welche unser Grossratskollege von der EVP produziert. Oder es werden in der Berner Altstadt Pflastersteine aus China verlegt. Oder das Essen für Kinder in Kindertagesstätten wird mittlerweile aus Zürich nach Bern geliefert; weil dessen unökologischer Transport nicht richtig berücksichtigt werden kann, sei man gezwungen, diese Variante zu wählen. Dies sind ein paar Beispiele.

Warum ist das so? Weil das Schweizer Beschaffungsgesetz – und darum geht es in dieser Motion – heute nur die Einhaltung von absoluten Mindeststandards vorsieht, wie beispielsweise das Verbot von Kinderarbeit. Diese ist verboten, und das ist auch richtig so. Aber das ist wirklich das absolute Minimum. Im Kanton Bern werden im Beschaffungsgesetz noch die berufliche Weiterbildung und die Förderung der Gleichstellung berücksichtigt. Aber ökologische Kriterien, beispielsweise die Frage, wie sich der Transport gestaltet, werden absolut nicht berücksichtigt. Gerade das ist aber für das lokale Gewerbe entscheidend, um innerhalb einer Submission den Auftrag zu erhalten. Es zeigt sich aber, dass hier einiges im Wandel begriffen ist. Und da verweise ich auch auf die Antwort der Regierung, die dies ebenfalls festhält. Das Beschaffungsrecht auf nationaler Ebene wird nächstes Jahr überarbeitet. Dabei soll es neu möglich sein, auch soziale oder ökologische Kriterien einzuführen. Dies ist jedenfalls die Hoffnung oder die Erwartung. Es ist also der ideale Zeitpunkt, um auch hier im Kanton Bern unser Beschaffungsrecht anzupassen. In der Antwort des Regierungsrats wird auf die laufenden Revisionen sowohl des übergeordneten Gesetzes wie auch der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen verwiesen. In dieser werden sich die Kantone absprechen und koordinieren, und der Kanton Bern werde der Vereinbarung dann 2018 beitreten können. Die Regierung ist demnach durchaus bereit, hier in die richtige Richtung zu gehen. Dies möchten wir eigentlich mit Punkt 1 unseres Vorstosses unterstützen und bitten Sie, diesen Punkt sinnvollerweise als Motion anzunehmen. Denn nur dann ist es möglich, bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien eben zusätzliche Aspekte einzubringen; und zwar nicht nur freiwillig, sondern eben in jedem Fall. Ein Ja zu dieser Motion ist ein Ja zur Stärkung der einheimischen und nachhaltigen Produktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Beschaffungsmarkt werden pro Jahr schweizweit 40 Mrd. Franken umgesetzt. Ich denke, wir haben alles Interesse daran, über Parteigrenzen hinweg zu schauen, dass viele Aufträge hier in der Schweiz ausgeführt werden können. Deshalb ist es wichtig, das vorliegende Anliegen als Motion zu überweisen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Natalie Imboden, als Armeeabschafferin, nimmt sich des Themas Armeestiefel an; das ist eine spezielle Ausgangslage. Heute Morgen haben wir die – ich nenne sie einmal so – Hassrede von Carlos Reinhard gegen den neuen US-Präsidenten gehört. Dabei muss man doch in Erinnerung rufen, dass genau diese Person, Donald Trump, gesagt hat: «Amerika first!» Vielleicht müsste man hier auch sagen: «Bern first!». Es ist nicht nötig, dass alles in Indien, China, Rumänien, Polen oder sonstwo beschafft wird. Aber es sind genau die rot-grünen Kreise, die immer sagen, man müsse diese alle auch berücksichtigen. Wenn wir sagen: «Bern first!», dann heisst es, das sei Heimatschutz und das gehe gar nicht. Was nun hier vorliegt, ist so eine Art «Wohlfühl-Motion». Man will hier ein gutes Bild abgeben. Das hat Frau Imboden vorhin auch gesagt. Diejenigen, die dagegen sind, das sind die Bösen; sie werden dann deshalb nicht mehr gut schlafen können. Man könnte hier natürlich x Wünsche einbringen: Mindestlöhne; Transparenz; ökologische Aspekte; soziale Aspekte; wie viele Lehrstellen angeboten werden; wie viele Frauen im Verwaltungsrat Einsitz haben; wie viele Frauen in der Geschäftsleitung sind; die Anzahl von Leuten mit Beeinträchtigung, die beschäftigt werden; ob Flüchtlinge beschäftigt werden und so weiter und so fort. Die Liste der Dinge, die man für die Vergabe noch berücksichtigen könnte, liesse sich beinahe unendlich fortführen. Es wird behauptet, wenn man diese Forderung nach ökologischen und sozialen Aspekten aufnehme, so würde vor allem das einheimische Gewerbe profitieren. Doch das möchte ich dann erst noch sehen.

Wir sind der Meinung, hier werde zusätzlich Bürokratie aufgebaut. Die heutigen Beschaffungsrechte

sind in Ordnung und gut genug, so wie sie sind. Ich bin auch der Meinung, es müsse nicht immer das Günstigste gewählt werden. Man muss auch auf die Qualität achten. Aber der vorliegende Vorstoss bringt uns nichts als mehr Aufwand, deshalb lehnen wir ihn sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Er bringt uns gar nicht weiter.

Präsident. Ich werde Herrn Grossrat Fuchs meine Rede noch mailen, dann kann er sie noch nachlesen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Das öffentliche Beschaffungswesen sieht bereits heute bei der Nennung der Zuschlagskriterien die Ökologie und damit einen Bezug zur Nachhaltigkeit vor. Die Ökologie wird als eine der diversen weiteren Zuschlagskriterien genannt, die Natalie Imboden vorhin erwähnt hat und zwar sowohl im Gesetz wie auch in der Verordnung. Eigentlich könnten wir also diesen gesamten Vorstoss annehmen und abschreiben. Dies umso mehr, als auch bereits Instrumente zur Handhabung vorhanden sind. Ich möchte Ihnen eines davon zeigen, den «Leitfaden Ausschreibungen von Bauten mit Schweizer Holz» von Lignum (*Die Rednerin zeigt dem Rat den Leitfaden*). Wir verstehen aber heute unter dem Begriff Nachhaltigkeit tatsächlich mehr als nur Ökologie. Die Ökologie beschränkt sich gemäss Wikipedia auf die «Lehre vom Haushalt», und hat ihren Ursprung in der Biologie. Nachhaltigkeit geht aber weit über die Biologie hinaus und spricht von «Ressourcennutzung, bei der die Bewahrung der wesentlichen Eigenschaften der Stabilität und der natürlichen Regenerationsfähigkeit des jeweiligen Systems im Vordergrund steht». Auch dies ist ein Zitat aus Wikipedia. Die BDP macht sich immer wieder Gedanken über das Thema, was wir der nächsten oder gar der übernächsten Generation übergeben; und dies bei weitem nicht nur in finanzieller, sondern eben auch in umweltpolitischer und sozialer Hinsicht. Auch wir stören uns manchmal daran, dass ein Produkt zwar zum billigsten Preis vergeben wird, aber dafür durch einen langen Anreiseweg mittels Lastwagen unter grossem CO₂-Ausstoss durch die halbe Schweiz oder halb Europa gekarrt wird und daher mit Nachhaltigkeit eigentlich nicht mehr viel zu tun hat. Oder noch schlimmer ist es, wenn die soziale Nachhaltigkeit nicht einbezogen wird, beispielsweise indem schlimmstenfalls Kleider durch Kinderhände hergestellt werden.

Zwei Beispiele aus dem laufenden Jahr machen daher stutzig, auch wenn nicht der Kanton sondern der Bund dafür verantwortlich ist. Das eine Beispiel, die Militärstiefel aus Rumänien, hat Natalie Imboden vorhin erwähnt. Das andere sind die Edelweiss-Hemden aus Kolumbien am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Estavayer.

Sicher wird heute schon extrem viel getan, und namens der BDP möchte ich auch allen Beschaffungsstellen herzlich danken, die neben dem Preis auch die Anstrengungen für die Nachhaltigkeit explizit honorieren. Viele Anbieter, auch gerade KMU-Betriebe, handeln verantwortungsbewusst, und dies auch ohne beispielsweise ein ISO-Zertifikat 14 000 zu besitzen. Aber solche Fälle, wie der vorhin genannte, zeigen eben auf, dass gleichwohl noch mehr getan werden kann. Die BDP kann dem Ansinnen in den ersten beiden Punkten daher als Postulat zustimmen. Wir möchten prüfen lassen, ob man «Ökologie» durch «Soziale und ökologische Nachhaltigkeit» ersetzen könnte. Dabei spreche ich mit Nachdruck von «ersetzen», und eben nicht von «ergänzen». Wir wollen nämlich keine neuen Zuschlagskriterien und möchten auch keine neuen Wege für Beschwerdeführer öffnen. Wir möchten keinen grösseren bürokratischen Mehraufwand provozieren, sondern einfach immer wieder auf das Thema der Nachhaltigkeit aufmerksam machen. Deshalb erscheint es uns wichtig, dass man eben gerade gemäss dem zweiten Punkt den Leitfaden anpasst und ergänzt. Was wir dagegen nicht wollen, ist, dass zusätzliche Hochglanzbroschüren produziert werden, um den Gemeinden damit Unterstützung zu bieten. Wir haben das Gefühl, man müsse dies vielmehr von unten herauf leben, weshalb wir den dritten Punkt nicht unterstützen. Die BDP möchte daher eine punktweise Abstimmung. Ich muss sagen, Thomas Fuchs, eigentlich müssten genau solche Anträge von uns aus den KMU-Betrieben kommen. Denn wir werden Ende Jahr wieder Millionen ans Ausland verlieren, und zwar genau deshalb, weil wir hier zu wenig hinschauen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Eine stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung liegt hier als Forderung auf dem Tisch. Dieses Anliegen teilen wir seitens der EVP absolut. Wir wollen die Nachhaltigkeit bei der Beschaffung, wie sie von der Vorrednerin schön erläutert wurde, praktizieren und leben. Es braucht gewisse Ansätze, um dies zu verstärken und auszubauen. Das erscheint uns als wichtig. Die Regierung hat aufgezeigt, dass einiges in Gange ist, mit neuen Gesetzgebungen und Regelungen, die übergeordnet sind. Genau deshalb ist es für uns von der EVP auch wichtig, dem Vorstoss als Postulat zuzustimmen. Damit kann man diesen Weg gehen,

sodass das Anliegen bei allem aufgenommen werden kann, was jetzt interkantonal, international und auf welcher Ebene auch immer neu geregelt wird. Wir möchten auch spezifisch für den Kanton Bern genau hinschauen und prüfen, was es braucht, um die Nachhaltigkeit verstärken zu können. Für uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass gerade auch die Regionalität berücksichtigt wird. Ich denke, es ist in Wirtschaftskreisen, aber auch in der gesamten Gesellschaft, ein wichtiges Anliegen, dass wir regional beschaffen können. Denn da gibt es teilweise eben sogar Hindernisse, durch die das gar nicht möglich ist. Diese Hindernisse gehören beseitigt, deshalb unterstützt die EVP mehrheitlich ein Postulat, und sicher würden einige dem Vorstoss auch zustimmen, wenn er als Motion bestehen bliebe.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist gegenüber dem Beschaffungsrecht etwas kritisch eingestellt. Mit dem Beschaffungsrecht wurden in Prinzip Ungerechtigkeiten durch andere Ungerechtigkeiten ersetzt. Andererseits hat ein gutes Beschaffungsrecht sicher auch Vorteile. Wenn man die Ausschreibungen so macht, dass es so herauskommt, wie man es möchte, dann ist das wohl zielführend. Aber ich habe selber Ausschreibungen durchgeführt und sah dabei immer wieder, dass es eben nicht gut herauskommt, wenn man nicht von Anfang an die richtigen Leitplanken setzt. Das habe ich auch bei der Gemeinde gesehen. Man hat das Beschaffungsrecht dort so eingesetzt, dass der lokale Gewerbler von Anfang an alle Aufträge erhielt. Dabei gab es sicher andere, bessere wie auch schlechtere Anbieter. Aber wie ich zu Beginn sagte, hat man dort die eine Ungerechtigkeit durch eine andere ersetzt. Wenn man eine Beschaffung möglichst gut durchführen will, so gehört für die SP-JUSO-PSA-Fraktion sicher auch die Ökologie als Kriterium bei der Ausschreibung dazu. Auch das Soziale gehört für uns auf jeden Fall dazu. Die ganze Sache steht und fällt also mit der Ausschreibung, die man durchführt, und ökologische und soziale Kriterien sind dabei für uns zentral und wichtig. Unsere Fraktion wird der Motion in allen drei Punkten zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich habe über einige Voten aus der zentralen Lage schon etwas gestaunt. Man will ja teilweise die Förderung oder den Einsatz von Schweizer Holz fordern, oder irgendwelche Fonds für Lehrlingsausbildungen. Genau hier müssen wir aufpassen. Mit diesem Vorstoss können wir Rahmenbedingungen festlegen für eine vermehrt lokale, ökologisch und sozial verträgliche Beschaffung. Das Argument, dies müsste eigentlich von unten herauf entstehen, gilt eben leider nicht. Natürlich sollte es das, damit bin ich hundertprozentig einverstanden. Aber seien wir doch ehrlich: Wer hat in einer Verwaltung oder einer Beschaffungsstelle der öffentlichen Hand schon den Mut, einmal contre Finanzen und Zahlen irgendwo einem lokalen, einheimischen Gewerbler einen Job zu geben? Ich habe das damals ab und zu gemacht, als ich noch im «Gmeindrättli» von Trimstein Einsitz hatte. Beispielsweise habe ich da vielleicht noch kurz vor Ort mit dem Bauunternehmer gesprochen, bevor wir einen kleinen Auftrag von 15 000 Franken in den Aargau oder ins Seeland hinaus vergeben haben. Dies, obwohl mir bewusst war, dass ich dadurch mit einem Bein «i dr Chischte» stand. Wir brauchen diese Möglichkeiten, um vernünftige Leitplanken in ein Submissionsverfahren hineinschreiben zu können. Nichts anderes als das möchte dieser Vorstoss bewirken. Lehrlinge sind wichtig, kurze Transportwege sollen gefördert und gefordert werden, ebenso wie das lokale Gewerbe und lokale Produkte. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. Dieser Vorstoss fordert nicht per Gesetz irgendetwas, das in diese Richtung geht. Vielmehr macht er lediglich beliebt, das Beschaffungswesen um zusätzliche Kriterien anzureichern, damit die beschaffende Stelle solche Kriterien festlegen kann, wenn dies sinnvoll ist. Die glp unterstützt alle drei Punkte des Vorstosses sowohl als Motion wie auch als Postulat.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Der Vorstoss verlangt, dass das Beschaffungsrecht nachhaltiger ausgestaltet wird. Die Nachhaltigkeit ist bereits heute enthalten. Ob diese Möglichkeit ausgereizt ist, darüber lässt sich diskutieren. Die Unternehmungen erhalten in den öffentlich-rechtlichen Beschaffungen bereits heute diese Auflage, und daran halten sie sich sicher auch, soweit es ihnen möglich ist. Im Bausektor ist das genau gleich. Was aber dann der Auftraggeber oder die zuständige Instanz bei der Prüfung macht, damit bin ich auch nicht immer glücklich. Sehr oft wird das nicht geprüft. Da kann eine Unternehmung Granit Randsteine aus China verwenden, und die Prüfenden sehen das nicht oder wollen es nicht sehen. Und warum wollen sie es nicht sehen? Weil sie halt unter finanziellem Druck stehen. In unserer Branche kann es vorkommen, dass wir bei den Natursteinen denken, es handle sich um ein nachhaltiges Produkt, das aus der Schweiz kommt, doch dann müssen wir im Nachhinein plötzlich feststellen, dass dem doch nicht so ist. Aber ich glaube,

die Gesetzgebung ist klar, und die FDP ist nicht dafür, zusätzliche Hürden einzuführen. Die Motion wird von uns nicht unterstützt. Das Postulat mehrheitlich auch nicht, aber es wird vielleicht Einzelne geben, die einem Postulat zustimmen können.

Präsident. Als Einzelsprecher hat Grossrat Wenger das Wort. Weitere Einzelsprecher können sich noch anmelden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die Welt hat sich in den letzten 10, 20 Jahren wesentlich verändert. Immer mehr Güter werden um den halben Globus herum gekarrt. Insbesondere seit dem 15. Januar des letzten Jahres, seit den ganzen Veränderungen bei den Währungen, insbesondere beim Euro, stehen wir ganz grossen Herausforderungen gegenüber. Es ist genau so, wie Anita Luginbühl gesagt hat: Wir brauchen nicht mehr Papier oder mehr Kriterien, aber wir brauchen die richtigen Kriterien. Ich glaube, mit der Annahme dieses Vorstosses als Postulat würden wir hier das richtige Signal setzen. Damit könnten wir nämlich die Anforderungen anpassen, sodass es wieder zum Regelfall wird, dass wir Schweizer Holz für unsere Häuser verwenden, und dass es auch wieder der Regelfall ist, dass regionale Produkte eingesetzt werden. Dafür lohnt es sich, nun bei der Abstimmung auf den grünen Knopf zu drücken.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gemeldet.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Herr Präsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte – zumindest diejenigen, die noch anwesend sind (*Heiterkeit*) –, der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Motion, weil die nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Massstab für die Politik ist. Deshalb möchte ich hervorheben, dass das kantonale Recht bereits heute die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien erlaubt. Und sie sind nicht nur erlaubt, sondern wir wenden sie auch an. Beispielsweise ist es normal, dass Umweltschutzkriterien, wie der Stromverbrauch von Geräten in unsere Ausschreibungen mit einfließen. Dank der Zentralisierung vieler Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen können wir damit auch einiges bewegen: so auch gerade in Bezug auf die Fahrzeuge des Kantons Bern. Wir haben diese neu ausgeschrieben und dank strenger Vorgaben für den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss nun wahrscheinlich eine der «grünsten» Fahrzeugflotten der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz beschafft. Man darf auch einmal Gutes tun und darüber sprechen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass jede zusätzliche Anforderung auch ihren Preis hat. Und sehr oft sind halt die Preise weiter oben angesetzt, wenn man gewisse Kriterien vorgibt. Das gilt für den Umweltschutz, aber auch für soziale Anforderungen. Und damit wir die Steuermittel auch weiterhin wirtschaftlich einsetzen können, müssen wir im Einzelfall immer abwägen, ob die Anforderungen, die wir stellen wollen, auch erfüllt werden können, ohne dass der Preis gleich ins Unermessliche steigt, oder dass damit gar der Wettbewerb ausgeschaltet würde.

Der Grund, weshalb der Regierungsrat die Annahme des Vorstosses als Postulat beantragt, liegt in der Tatsache, dass zurzeit unter der Leitung der Baudirektorenkonferenz und gemeinsam mit dem Bund ein Projekt zur Aktualisierung und Harmonisierung des Beschaffungsrechts in der gesamten Schweiz durchgeführt wird. Dieses soll auch den Anliegen der Nachhaltigkeit künftig mehr Rechnung tragen. Im Jahr 2017, also bereits nächstes Jahr, wird das Bundesparlament mit den Ergebnissen befasst, und – so ist es zumindest geplant – ab 2018 können die Kantone den Beitritt zum überarbeiteten Konkordat an die Hand nehmen. Weil also ohnehin schon bald ein neues Beschaffungsrecht vorliegen wird, ist es nach Meinung des Regierungsrats nicht sinnvoll, das Gesetz bereits jetzt zu überarbeiten. Vielmehr soll das geschehen, wenn die Vorgaben des Bundes klar vorliegen. Deshalb beantragen wir Annahme als Postulat. Ich wäre daher sehr dankbar, wenn die Motionärin ihren Vorstoss in ein Postulat wandeln und anschliessend die Mehrheit des Grossen Rats dieses annehmen könnte, denn es ist zeitgemäss.

Präsident. Punktweise Abstimmung wurde ja bereits verlangt. Nun werden wir noch hören, in welcher Form wir über den Vorstoss abstimmen werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wie gesagt wurde, ist die Nachhaltigkeit ein Gebot der Stunde. Und Anita Luginbühl hat sehr schön aufgezeigt, dass Nachhaltigkeit immer einen sozialen, einen ökologischen und einen wirtschaftlichen Anteil hat. Dieses Dreieck macht die Nachhaltigkeit aus, und ich glaube, sie liegt fast allen von uns am Herzen. Ich wandle den Vorstoss in ein Postulat. Dies nicht etwa, weil mich die Frau Regierungsrätin überzeugt hätte, denn auch für die Umsetzung einer

Motion hätte man zwei Jahre Zeit. Man müsste also nicht gleich morgen das neue Beschaffungsrecht anpacken. Aber ich halte es für wichtig, dass wir hier ein breit abgestütztes Zeichen setzen können und dies angehen können. Vielleicht noch an die Adresse von Grossratskollege Pfister: Ich weiss, dass bereits heute viele Unternehmungen nachhaltig und sozialverträglich arbeiten. Aber das Beschaffungsrecht verursacht eine Selektion, wonach diese teilweise gar nicht zum Zuge kommen. In diesem Sinne ist der Vorstoss überhaupt nicht als Kritik gemeint. Ein Ja zu einem Postulat ist ein Ja zu nachhaltiger, lokaler Produktion, und vor diesem Hintergrund habe ich den Vorstoss gewandelt.

Präsident. Wir stimmen demnach nun punktweise über ein Postulat ab. Ich bitte Sie schon einmal, nach diesen Abstimmungen noch im Saal zu bleiben. Wir werden danach auch noch über die Fristverlängerungsanträge der VOL befinden. Wer Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	79
Nein	61
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	78
Nein	61
Enthalten	1

Präsident. Sie haben auch Ziffer 2 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	70
Nein	66
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat auch Ziffer 3 als Postulat angenommen.